

**Pressemitteilung: KSLEX vertritt Gesellschafter der Cantor Unternehmensberatung GmbH, München erfolgreich in einem Beschlussmängelverfahren vor dem Landgericht München I (10 HK O 4446/19)**

**München, 23. September 2019** – Die Einziehung eines Geschäftsanteils aus wichtigem Grund ist stets *ultima ratio*. Hatten die Gesellschafter bereits vor Fassung des Einziehungsbeschlusses vertraglich bindend eine Trennung vereinbart, kommt eine Einziehung nicht mehr in Betracht. Behauptete Pflichtverletzungen des ausscheidenden Gesellschafters können dann nur noch im Wege des Schadensersatzes geltend gemacht werden. Wird der Einziehungsbeschluss auf eine ansonsten einschlägige Satzungsbestimmung gestützt, ist er rechtsmissbräuchlich, soweit der Einziehungstatbestand das Ergebnis der zuvor getroffenen Trennungsvereinbarung ist.

Dies hat das LG München I unter der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Forstner mit Urteil vom 23.09.2019 entschieden (10 HK O 4446/19). KSLEX (Dr. Jörg Kretschmer) hat den ausgeschlossenen Gesellschafter vertreten.

**Kontakt:**

KSLEX Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Nymphenburger Straße 120  
80636 München  
Tel.: +49 89 273 70 22-0  
Fax: +49 89 273 70 20-10  
Email: [info@kslex.com](mailto:info@kslex.com)  
[www.kslex.com](http://www.kslex.com)